

Reisebedingungen des Ski-Club Trifels e.V.



Vereinsregister Landau/Pfalz Nr. 1128
Ausgabestand September 2016
www.skiclub-trifels.de

Präambel:

Der Ski-Club Trifels e.V. ist kein gewerblicher Reiseveranstalter und führt Skifreizeiten und andere Veranstaltungen nur im Rahmen des Satzungszweckes des Vereins und nur mit dem Einsatz ehrenamtlicher Helfer und Übungsleiter durch. Dies vorausgeschickt, gelten für alle Skifreizeiten (Fahrt) und sonstigen Veranstaltungen die nachfolgenden Reisebedingungen, sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich abweichende Bedingungen genannt sind. Mit Anmeldung akzeptiert jeder genannte Teilnehmer (im folgenden TN genannt) diese aktuellen Reisebedingungen.

Leistungsumfang:

Grundlage des Leistungsumfangs ist die jeweilige Ausschreibung der Reise. Änderungen bleiben vorbehalten. Wenn ein Teilnehmer bei einer ausgeschriebenen Busreise auf eigene Kosten mit dem PKW anreist, hat er keinen Anspruch auf Kostenersatz oder Minderung des Reisepreises. Bei Mehrtagesfahrten erheben wir für Nichtmitglieder eine zusätzliche Gebühr von 25,- EUR je Buchung und TN, bei den Tagesfahrten gelten die Preise laut Ausschreibungstext.

Unterkunft:

Die Unterbringung erfolgt, wenn es die Ausschreibung nicht anders vorsieht, in 2-Bett-Zimmern. Die TN, welche trotz ausdrücklichen Hinweis auf Überbuchung des Kontingentes mitgenommen werden, versuchen wir möglichst in gleichwertigen Ausweichquartieren unterzubringen. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Unterkunft besteht nicht. Den Anweisungen der Reiseleitung ist Folge zu leisten.

Betreuung:

Ein Rechtsanspruch auf Betreuung, Unterricht, Führung o.a. besteht nicht. Die Teilnahme an dortigen, örtlichen Veranstaltungen ist freigestellt. Soweit Betreuer eingestellt werden, haben sie die Aufgabe soweit am Reiseort zulässig, die TN bei der Ausübung des Sports und dessen Vorbereitung zu unterrichten und zu begleiten. Der Anschluss an eine betreute Gruppe erfolgt auf eigenes Risiko des TN.

Anmeldung und Zahlung:

Fahrtanmeldungen sind nur in Verbindung mit der Anzahlung von 100,- EUR je TN auf das Konto SC Trifels e.V. IBAN: DE12 5485 0010 0010 0803 80, BIC: SOLADES1SUW bei der Sparkasse SÜW gültig. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu leisten, ansonsten besteht kein Anspruch auf Reservierung.

Bei minderjährigen TN gilt die Anmeldung nur in Verbindung mit mindestens einer Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Bei Alleinreisenden, minderjährigen TN ist die Abgabe eines der jeweiligen Reise erforderlichen Fragebogens bzw. Formulars obligatorisch. Alle TN müssen je nach Ihrer Nationalität zu Beginn der Reise im Besitz gültiger Reisedokumente, Pässe bzw. Visa oder sonstige notwendige Einreisdokumente für das jeweilige Land in das sie einreisen möchten, sein. Zur Teilnahme an der Fahrt dürfen dem Reisenden keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Haustiere sind zur Fahrtteilnahme nicht erlaubt.

Reiserücktritt und Ersatzreisende:

Der Reisetilnehmer kann vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss in schriftlicher Form erfolgen. Das Datum des Posteingangs ist für den Zeitpunkt des Rücktritts maßgebend. Bei Rücktritt durch den Reisetilnehmer sind dem Verein folgende Kosten in Bezug auf den Reisepreis zu erstatten:

bis 42 Tage vor Reisebeginn	25%	29. bis 10. Tag vor Reisebeginn	75%
41. bis 30. Tag vor Reisebeginn	50%	ab 9. Tag vor Reisebeginn	100%

Erscheint der Reisetilnehmer nicht, so ist hierin ein Rücktritt vom Vertrag zu sehen. Verspätet sich der Reisetilnehmer bei Abfahrt, so behält der Verein seinen Anspruch auf den Reisepreis auch für den Zeitraum, in dem die Leistungen nicht erbracht werden. Dem Reisetilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Verein ein geringerer Schaden als pauschaliert vorgesehen, entstanden ist.

Der Reisetilnehmer kann sich bis zu Beginn der Skifreizeit durch einen Dritten (Ersatzreisenden) ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen (siehe Anmeldung und Zahlung) genügt. Der Reisetilnehmer und Dritte haftet dem Reiseveranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

Reisebedingungen des Ski-Club Trifels e.V.

Vereinsregister Landau/Pfalz Nr. 1128
Ausgabestand September 2016
www.skiclub-trifels.de



Rücktritt des Veranstalters:

Wird bei einer Reise die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Verein bzw. Fahrtleiter berechtigt eine Busreise in eine PKW-Reise umzuwandeln oder die Reise ganz oder Teile der Reise kurzfristig abzusagen. Bei Absage der gesamten Reise ist der Verein verpflichtet, den Reisepreis unverzüglich zurück zu zahlen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Wird die Reise aufgrund außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt, Streiks u.a.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, ist der Verein berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Irgendwelche Ersatzansprüche sind in diesem Falle ausdrücklich ausgeschlossen.

Versicherung:

Die Mitglieder des Vereins erhalten den Versicherungsschutz des Landessportbundes für Sportunfälle nach dessen Bedingungen. **Nichtmitglieder** sind während der Ausübung des Skisportes oder während anderer Veranstaltungen wie z.B. vom Verein angebotene Übungsstunden, Skigymnastik oder Lauftraining **nicht vom Verein versichert**. Wir empfehlen die Überprüfung des eigenen Versicherungsschutzes (Kranken- Unfall-, Haftpflicht- und Reiserücktrittsversicherung) sowie bei Auslandsreisen zusätzlich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. Entsprechende Versicherungspakete bietet DSV aktiv an.

Haftung:

Die Haftung auf Schadensersatz des Vereins bzw. seiner Erfüllungsgehilfen (Übungsleiter, Betreuer, Fahrtleiter) wird ausgeschlossen. Dies gilt für den Zeitraum der kompletten Reise sowie der Betreuung.

Einwilligung zur Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Vereins verwenden wir Bilder von Ausfahrten, Aktionen und Veranstaltungen. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden und ohne Bezug des Namens verwendet, um den Skiclub mit seinen Aktivitäten darzustellen. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Für diese verwendeten Bild- und Tonaufnahmen werden keine Entgelte an die abgebildete(n) Person(en) entrichtet.

Mit der Anmeldung zur Skifreizeit, Ausfahrten oder sonstigen Veranstaltungen **erklärt der TN seine Einverständnis**, dass der Skiclub Trifels, Fotos oder Tonaufnahmen, auf dem der Reisende (bzw. sein(e) minderjährigen Kind(er)) zu sehen sind, zu oben genannten Zweck verwenden darf.

Ende der Reisbedingungen